



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Stellungnahme

**zur Förderung von
Diensten der Offenen
Behindertenarbeit**

**anlässlich der Überarbeitung
der Förder-Richtlinien von
Freistaat Bayern und Bezirken**

Erlangen, Dezember 2020

www.lebenshilfe-bayern.de

Vorbemerkung

Immer mehr Menschen, auch mit hohem Unterstützungsbedarf, und ihre Familien nutzen die Angebote und Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) der Lebenshilfen in Bayern. Der Bedarf an Beratung, an Bildungs- und Freizeitangeboten, an individueller Assistenz, an Unterstützung und Entlastung von Familien ist in den vergangenen 10 Jahren, seitdem es die OBA-Förderung in der jetzigen Form gibt, stetig gestiegen. Damit haben sich auch die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen der OBA enorm erhöht.

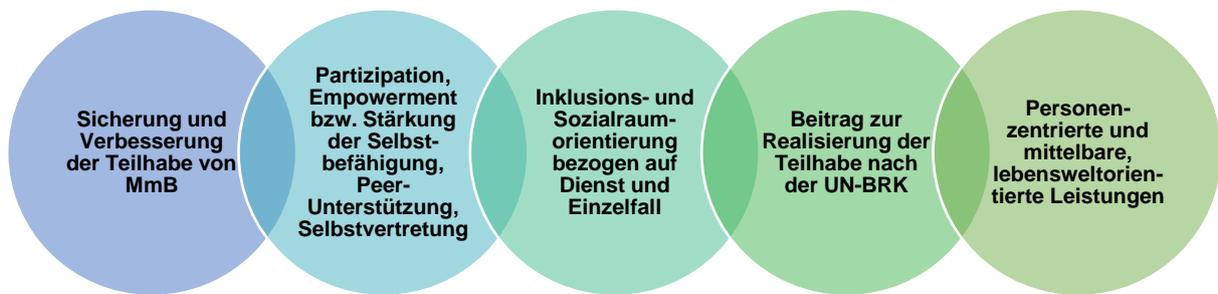
Aufgrund dieser Entwicklung legt der Lebenshilfe-Landesverband Bayern anlässlich der Überarbeitung der OBA-Förder-Richtlinien von Freistaat Bayern und Bezirken folgende Forderungen vor:

- ☉ Wegen der gestiegenen Anforderungen bei der Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Entlastungsangeboten bedarf es in der OBA eine höhere Förderung, die es ermöglicht auch mehr hauptamtliche Durchführungskräfte einzusetzen. Ziel muss hierbei eine Mischung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und hauptamtlichen Durchführungskräften sein.
- ☉ Wegen der gestiegenen Anforderungen in der Beratung bedarf es in der OBA einer höheren Förderung für die Fachkräfte, um die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen entsprechend der Aufgaben laut OBA-Richtlinie, weiterhin fachlich gut beraten und um dem vielfältigen Beratungsbedarf gerecht werden zu können.
- ☉ Für die Sozialraumarbeit, das Netzwerken und Brückenbauen bedarf es in der OBA einer höheren Fachkraftquote, damit die bereits fruchttragende Vernetzungsarbeit weiter ausgebaut und erhalten werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden die personellen Ressourcen nicht ausreichen, um die Öffnung des Sozialraums im Freizeit- und Bildungsbereich mit der erforderlichen Nachhaltigkeit zu erwirken.
- ☉ Wegen der gestiegenen Anforderungen an die fachliche Leitung und die Verwaltung bedarf es in der OBA zum einen mehr Förderung für Fachkräfte und Verwaltungskräfte, um die gestiegene Verwaltung und Schulung von Ehrenamtlichen zu refinanzieren und zum anderen eine höhere Sachkostenpauschale für die Akquise insbesondere von ehrenamtlich Mitarbeitenden.
- ☉ Wegen der Ausweitung der Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen bedarf es neben den gruppenbezogenen OBA-Angeboten einer stärkeren Ausweitung der individuellen Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen. Die Bedarfe werden in der Beratung durch die OBA deutlich und können darüber jedoch nicht ausreichend gedeckt werden. Der Anspruch auf Assistenz in der Freizeit muss deshalb über gesonderte Leistungsvereinbarungen ermöglicht werden.

Ausführliche Stellungnahme

Am 26. März 2009 trat die Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in Kraft – mit dem Ziel, die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu erreichen. Zum 1. Januar 2010 starteten der Freistaat Bayern und die bayerischen Bezirke mit der Förderung von regionalen und überregionalen Diensten der Offenen Behindertenarbeit (OBA) in der heutigen Form. Zehn Jahre sind seitdem vergangen. Dies ist Anlass zu reflektieren, wie sich die Praxis rund um die OBA-Richtlinien seit ihrer Entstehung verändert hat. Die in den Förderrichtlinien festgelegten Ziele greifen die Gedanken und die Haltung der UN-BRK auf. Die Richtlinien bilden damit grundsätzlich eine gute Basis, um die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Bayern praktisch voranzutreiben. Die OBA-Dienste sind mit ihrer Haltung und ihrer Netzwerkarbeit zu einem Motor für den Auf- und Ausbau der ambulanten Strukturen in Bayern geworden. Aus ihnen heraus entwickeln sich in verschiedenen Lebensbereichen neue Projekte und Angebote zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Diese übergeordneten Ziele der OBA-Dienste sind laut Richtlinien:



Folgende Aufgaben der OBA-Dienste wurden in den Richtlinien definiert:



Für die Umsetzung der Aufgaben stehen in jeder Versorgungsregion (Stadt/Landkreis) pro 50.000 Einwohner*innen je eine Fachkraft und eine Durchführungskraft über die Förderung zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch eine 1/3 Verwaltungskraftstelle pro Vollzeitfachkraft. Dieses 2010 festgelegte Verhältnis besteht seitdem unverändert. Ebenso wie die Sachkostenförderung von 6.000 € pro Jahr je Vollzeitkraft im Dienst.

In den letzten zehn Jahren haben sich generelle gesellschaftliche Veränderungen ergeben. Zudem hat sich die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zunehmend verbessert. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die OBA-Dienste aus und haben Folgen für deren Arbeit.

Unter anderem haben sich folgende Veränderungen in den letzten zehn Jahren ergeben:

1. Gestiegene Anforderungen bei der Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Entlastungsangeboten

Der Personenkreis, der die Dienste der OBA in Anspruch nimmt, hat sich verändert. Es ist festzustellen, dass immer mehr Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Angebote in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer höheren Anforderung an die sie begleitenden Personen. Die Begleitung findet in der Regel durch ehrenamtliche Mitarbeitende statt, was auch ausdrücklich das Anliegen der Richtlinie ist. Die Dienste der OBA kommen hier zunehmend an ihre Grenzen. Es muss immer abgewogen werden, wer durch den Dienst begleitet werden kann und für wen es einer Begleitung durch Fachkräfte bedarf, die über die OBA nicht gedeckt werden kann. Schwierig ist diese Situation insbesondere dadurch, dass gerade Familien, die mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im häuslichen Umfeld leben, besonders entlastet werden müssten.

☺ Deshalb bedarf es in der OBA für die Durchführung von Freizeit- und Bildungsangeboten sowie für die Entlastung im häuslichen Umfeld durch den Familienentlastenden Dienst eine höhere Förderung, die es ermöglicht, auch mehr hauptamtliche Durchführungskräfte einzusetzen. Ziel muss hierbei eine Mischung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und hauptamtlichen Durchführungskräften sein.

2. Gestiegene Anforderungen in der Beratung

Festzustellen ist auch, dass in den letzten zehn Jahren in der Beratung der Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen wesentlich höhere Anforderungen entstanden sind. Das Hilfesystem der Eingliederungshilfe und auch weitere, angrenzende Bereiche, wie die Leistungen der Pflegeversicherung, wurden in den vergangenen Jahren immer komplexer. Damit einhergehend wird eine immer größere Überforderung der Anspruchsberechtigten und ihrer Familien festgestellt. Die OBA-Dienste beraten beispielsweise zu Leistungen aus der Eingliederungshilfe, Angeboten im Sozialraum und zum Umgang mit einer Behinderung. Zudem informieren Sie über Ansprüche aus der Pflegeversicherung und zu Pflegebegutachtungen, da diese einen wesentlichen Baustein für die Entlastung der Familien darstellen können. Durch das Beratungsangebot der OBA-Dienste werden insbesondere auch Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung erreicht, die den Zugang zu anderen Beratungsangeboten oftmals nicht finden. Auch entwickeln sich die eigenen Organisationen stetig weiter – daraus resultiert für die Beratenden ein beständiger Austausch- und Abstimmungsbedarf mit dem Fachpersonal der anderen Bereiche. Die Beratungskräfte der OBA müssen sich kontinuierlich fortbilden, um die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen und entsprechend beraten zu können. Nicht zuletzt durch die Reformen der Pflegeversicherung und nun durch die Reform der Eingliederungshilfe sowie die Einführung des Bundes-Teilhabe-Gesetzes (BTHG) entsteht hier ein enormer Fortbildungsbedarf der Fachkräfte in der OBA und auf der anderen Seite ein enormer Beratungsbedarf der Familien.

☺ Deshalb bedarf es in der OBA einer höheren Förderung für die Fachkräfte, um die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen entsprechend der Aufgaben laut OBA-Richtlinie, weiterhin fachlich gut beraten und um dem vielfältigen Beratungsbedarf gerecht werden zu können.

3. Erschließung des Sozialraums – Ressourcen für das Bauen von Brücken

Das Verständnis von Teilhabe und Inklusion hat sich in den letzten Jahren konkretisiert. Dies wirkt sich auf die Konzepte zur Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe aus. Die OBA-Dienste haben großes Interesse sich beispielsweise mit Vereinen, Bildungsanbietern und der Bürgerschaft zu verzahnen, um damit verstärkt Begegnung und Teilhabe zu ermöglichen. Die Projekte, die dazu entstehen, setzen immer mehr auf die Vernetzung im Sozialraum und die Öffnung der bestehenden Angebote vor Ort. Bei Angeboten in Kooperation bestehen zunächst zumeist Hemmschwellen und Berührungängste sowohl auf Seiten der Gesellschaft, als auch auf Seiten der Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen, die abgebaut werden müssen. Dazu braucht es fortlaufend die Begleitung durch die Fachkräfte der OBA, um allen Beteiligten gerecht zu werden. Das Bauen von Brücken zur Erschließung des Sozialraums muss, sowohl im Hinblick auf die allgemeine Kooperation mit Akteuren vor Ort, als auch die Begleitung einzelner Menschen mit ihren konkreten Teilhabewünschen, geschehen. Diese Tätigkeiten sind mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, der jedoch notwendig ist, um Inklusion praktisch umzusetzen. Eine fortlaufende Begleitung und Beratung durch Fachkräfte ist oftmals notwendig, um das Erreichte zu sichern und langfristig aufrechtzuerhalten.

- ☉ **Deshalb bedarf es in der OBA einer höheren Fachkraftquote, damit die bereits fruchttragende Vernetzungsarbeit weiter ausgebaut und erhalten werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden die personellen Ressourcen nicht ausreichen, um die Öffnung des Sozialraums im Freizeit- und Bildungsbereich mit der erforderlichen Nachhaltigkeit zu erwirken.**

4. Gestiegene Anforderungen an die fachliche Leitung und die Verwaltung

Die Anforderungen an die fachliche Leitung der Dienste und die Verwaltung haben sich in den letzten zehn Jahren stark erhöht. Der Sachbericht zur Dokumentation der inhaltlichen Arbeit der Dienste wurde 2015 durch die Jahresstatistik ersetzt. Der Dokumentationsaufwand hat sich dadurch erhöht. Zudem kommen immer mehr Vorgaben hinzu (z. B. durch die Datenschutzgrundverordnung, Veränderungen im Arbeitszeitgesetz oder die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsangeboten für (ehrenamtlich) Mitarbeitende). Daneben ist, wie in anderen Bereichen auch, die Suche nach geeignetem Personal eine der zentralen Aufgaben für die Aufrechterhaltung der Dienste geworden. Neben der Personalsuche und -pflege der hauptamtlich Mitarbeitenden ist die Suche und Pflege von ehrenamtlich Mitarbeitenden besonders zeit- und personalaufwändig. In der Ehrenamtsarbeit hat sich die Auswahl an Tätigkeitsfeldern ausdifferenziert, was dazu führt, dass es mehr Mitbewerber um die Ehrenamtlichen gibt. Zudem ist festzustellen, dass sich der Personenkreis der Ehrenamtlichen gewandelt hat. Die Personen, die sich für ein Ehrenamt interessieren, wollen zunehmend nur wenige Stunden einbringen, engagieren sich häufig nicht mehr so langfristig, wie noch vor einiger Zeit und sind weniger flexibel einsetzbar. Häufig stehen sie auch nur für ausgewählte Tätigkeiten zur Verfügung. Sie möchten zum Beispiel gerne Freizeitaktivitäten mit begleiten, jedoch keine Pflegetätigkeiten übernehmen. Dies hat zur Folge, dass mehr Personen angeworben, eingearbeitet und verwaltet werden müssen und diese zudem öfter wechseln, was einen enormen Aufwand für alle Beteiligten bedeutet. Darüber hinaus müssen deshalb häufiger Schulungen für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden angeboten und durchgeführt werden. Hinzu kommt der Bedarf an „Einzelfallgesprächen und individuellen Coachings“, die notwendig sind, um Unsicherheiten und Bedenken bei den Ehrenamtlichen zu nehmen und diese langfristiger zu binden. Dies alles bündelt vermehrt die Ressourcen der Fachkräfte. Social-Media-Kanäle und eine beständige Aktualisierung der Öffentlichkeitsarbeit binden zusätzliche Zeit und sind heutzutage unumgänglich, um die Ehrenamtlichen zu erreichen.

- ☉ **Deshalb bedarf es in der OBA zum einen mehr Förderung für Fachkräfte und Verwaltungskräfte, um die gestiegene Verwaltung und Schulung von Ehrenamtlichen zu refinanzieren und zum anderen eine höhere Sachkostenpauschale für die Akquise insbesondere von ehrenamtlich Mitarbeitenden.**

5. Ausweitung der Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen

Es ist zu beobachten, dass für Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren durchaus positive Veränderungen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erwirkt wurden. Die Bemühungen hin zur Inklusion und die stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen führen zu einem neuen Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen. Sie werden sich ihrer Rechte mehr bewusst und fordern diese auch ein. Die Angebote der Offenen Behindertenarbeit haben darauf zu reagieren und so führen veränderte Teilhabewünsche der Menschen mit Behinderungen zu mehr individuellen Wünschen in den Bereichen Freizeitgestaltung und Bildung. Hier kommen die Dienste der OBA vermehrt an Grenzen.

- ☉ **Deshalb bedarf es neben den gruppenbezogenen OBA-Angeboten einer stärkeren Ausweitung der individuellen Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen. Die Bedarfe werden in der Beratung durch die OBA deutlich und können darüber jedoch nicht ausreichend gedeckt werden. Der Anspruch auf Assistenz in der Freizeit muss deshalb über gesonderte Leistungsvereinbarungen ermöglicht werden.**

Erlangen, Dezember 2020

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –
Landesverband Bayern e. V.**
Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: 0 91 31 - 7 54 61-0
Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de